

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ertheiltem Privilegio.

8^{tes} Stück

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

w e l c h e

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

Donnerstag, den 28. Januar 1843.

Publicationen.

Der Rath der Kaiserlichen Stadt Walk macht desmittelft bekannt: daß das in der Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Schmiedegesellen Johann Gottfried Oberg vorgefundene versiegelte Testament desselben, am 20. April c. vor sitzendem Gerichte geöffnet und verlesen werden wird, und alle Diejenigen, welche solches angeht, sich zu diesem Acte an gedachtem Tage, vormittags um 11 Uhr, im Sessions-Local dieser Behörde einzufinden haben.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk am 14. Januar 1843.

Im Namen und von wegen Eines Edlen

Rathes der Kaiserl. Stadt Walk

E. F. G ü n t h e r, Bürgermeister.

Nr. 118.

G. Falk,

Synd. & Secr. 6:

Der Rath der Kaiserlichen Stadt Walk macht desmittelft bekannt: daß das in der hiesigen Stadt und deren Moskauer Straße unter der Polizei-Numer 40 belegene, dem in St. Petersburg domicillirenden Apotheker Carl Greffs gehörige, hölzerne Wohnhaus, nebst einem dergleichen Abschauer — wegen der — ungeachtet mehrfacher gerichtlicher Anmahnungen und Androhungen — bereits seit 12 Jahren mit 116 Rubel 5 Kop. S.-Mze. rückständig gelassenen Stadtabgaben, und in noch längerer Zeit gänzlich verabsäumten Reparaturen, wodurch das bereits sehr alte Gebäude dem Einsturze nahe gebracht, und daher der öffentlichen Sicherheit ge-

fahdrohend geworden — falls nicht bis dahin die bemerkte Abgabenrestanz nebst den causirten gerichtlichen Unkosten und Stempelpapier-Geldern berichtigt, und sowohl für deren künftige terminmäßige Einzahlung, als auch für die sofortige gründliche und facade nmäßige Reparatur des Hauses — eine genügende Bürgschaft gestellt worden — für Rechnung und Gefahr des gegenwärtigen Eigenthümers, des Apothekers Carl Greffs — am 20., 23. und endlich am 27. April c., vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Sitzungs-Local dieses Rathes zum öffentlichen Meistbote gestellt, auch am letztgenannten Tage dem Meistbietenden, sobald er den Kauffchilling baar erlegt und für die unverzüglich zu bewerkstelligenden facade nmäßigen Reparaturen des Hauses die erforderlichen Garantien geleistet hat, zugeschlagen und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk am 14. Januar 1843.

Im Namen und von wegen Eines Edlen

Rathes der Kaiserl. Stadt Walk

E. F. G ü n t h e r, Bürgermeister.

Nr. 124.

G. Falk,

Synd. & Secr. 6:

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ic., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Hofgerichts-Advocaten, Herrn Kameralhofssecretairen, Collegienassessor

Constantin Kieter, als Curator in Nachlasssachen der weil. verwitweten Assessorin von Kräfting, Wilhelmine gebornen von Sparremann, angesucht worden ist, daß ein proclama ad convocandos creditores et heredes defunctae erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Ansuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Gläubiger oder Erben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das sämmtliche hinterlassene Vermögen der weiland verwitweten Assessorin von Kräfting, Wilhelmine gebornen von Sparremann, und insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, in der Provinz Desel belegene Gut *Mento*, formiren zu können vermeinen, obrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Hofgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Niemand weiter gehört, sondern jeder Ausbleibende für immer präcludirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte zu Riga, den 15. October 1842.

Im Namen und von wegen des Livl. Hofgerichts

(L.S.) Fr. v. Bruiningk, Präsident.
Nr. 1973. E. Schinckell, Actuar. 2

Mitteltst dieses von Einem Wohlledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen proclamatis ad convocandos creditores et heredes des verstorbenen Schauspielers und Sängers Philipp Ferdinand Arnold werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schauspielers und Sängers Philipp Ferdinand Arnold irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 9. Juli 1843, sub poena praecclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Canzellei entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu ex-

hibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Wonach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben.

Publicatum Riga Rathhaus, den 9. Januar 1843. 1

Mitteltst dieses von Einem Wohlledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen proclamatis ad convocandos creditores et heredes des verstorbenen Handlungs-Commis Hermann Ernst Feldschau werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handlungs-Commis Hermann Ernst Feldschau irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 14. Juli 1843, sub poena praecclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Canzellei entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Wonach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben. Publicatum Riga Rathhaus, den 14. Januar 1843. 1

Der Rath der Kaiserlichen Stadt Walk fordert alle Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft

- 1) des verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Peter Claudius Hener und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Charlotte Elisabeth, geb. Guntz;
- 2) des verstorbenen Bürgers und Lohgerbermeisters Carl Heinrich Göschell;
- 3) des verstorbenen Küsters und Maurergesellen Johann Christoph Kern;
- 4) des verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Johann Graf;

5) des verstorbenen Hutmachermeisters Georg Faure; und

6) des verstorbenen Bürgers und Stellmachermeisters Hermann Schlemmer;

mit Ausnahme der bereits ingrossirten Schuldforderungen, irgend welche Anforderungen und Ansprüche machen zu können vermeinen sollten — desmittelst auf: sich mit solchen innerhalb 6 Monaten a dato — wird seyn bis zum 14. Juli c., in gesetzlich zulässiger Art bei dieser Behörde zu melden — mit der Verwarnung: daß nach Ablauf dieser peremptorischen Frist Niemand weiter gehört und admittirt werden wird, sondern präcludirt seyn soll.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk am 14. Januar 1843.

Im Namen und von wegen Eines Edlen
Rathes der Stadt Walk

E. F. Günther, Bürgermeister.

Nr. 119.

G. Falk,

Synd. & Secr. 6:

Bekanntmachungen.

Demnach auf Verfügen Eines Allerhöchstverordneten Rigaschen Armen-Directorii der vor der Jacobsporte an den nach der Euphonie und dem Weidendamme führenden Wegen belegene, dem St. Georgenhospitale gehörige Gemüsegartenplatz, enthaltend 3257 Quadratruthen und 10 Quadratfuß, vom 2. April 1843 ab auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll, und der Zоргstermin auf den 9. Februar 1843 festgesetzt worden ist; — als werden Pachtliebhaber hiermit aufgefordert, sich an dem bemeldeten Tage, nachmittags um 5 Uhr, im St. Georgenhospitale, woselbst die Pachtbedingungen bei dem Oekonomem jederzeit inspiciert werden können, zur Verlautbarung ihres Votcs einzufinden.

Riga, am 21. Januar 1843.

1

Поелику по опредѣленію Высочайше учрежденной Дирекціи Рижскихъ богоугодныхъ Заведеній принадлежащее Св. Георгіевскому госпиталю огородное мѣсто, состоящее за Якубскими воротами между дорогами до Эйфоніи и Вейдендамбы ведущими, имѣющее пространствомъ на 3257 квадратныхъ

руть и 10 квадрат. футовъ, отдаваться будетъ на откупъ, считая отъ 2. числа Апрѣля мѣсяца 1843 года впредь на три съ ряду года, и торгъ назначенъ на 9. Февраля 1843 года, того ради желающіе откупщики имѣють для сего явиться въ означенный день по полудни въ 5 часовъ въ Св. Георгіевской госпиталь, гдѣ у тамошняго эконома откупныя кондиціи во всякое время осмотрены быть могутъ, и объявить цѣну, которую они давать намѣрены. Въ Ригѣ Генваря 21. дня 1843 года.

1

Die resp. Herren Mitglieder des **Hilfs-Vertrags** werden hiedurch eingeladen, zur statutenmäßigen General-Versammlung, Freitag den 29. Januar d. J., nachmittags um fünf Uhr, in der St. Johannis-Gilde-Stube, sich zahlreich einzufinden, Zugleich machen die unterzeichneten Vorsteher darauf aufmerksam, daß an diesem Tage die jährlichen Beiträge für jedes Mitglied, sowie für jedes Kind, welches einst auf Unterstützung Anspruch haben soll, während der dazu festgesetzten Stunden von 5 bis 7 Uhr zu entrichten, und daß die im Laufe des verfloßenen Stiftungsjahres gebornen Kinder, desgleichen sonstige auf die Stiftung bezügliche Familien-Veränderungen, schriftlich aufzugeben sind.

A. Bienemann. G. E. Berg.

A. Poorten. W. Straus.

L. Suhl.

Das Panorama

im Blaugardschen Hause

ist täglich zu sehen von morgens 10 bis abends 8 Uhr.

P. Bauer, Landschaftsmaler. *

Da, wie ich erfahre, es Vielen unbekannt seyn soll, daß meine Annahme bereits seit einem halben Jahre bei dem Herrn Commissionair Dan. Minus in der großen Münzgasse ist; so mache ich dem hohen Adel, dem geehrten Publikum sowie allen Landleuten bekannt, daß die Bestellungen für meine Wollspinnerei, Weberei und Walkerei, sowie Färberei und Druckerei in allen Arten, nicht nur in meiner Fabrik in der Petersburger Vorstadt an der Alexandersporte gemacht werden, sondern auch an dem schon er-

wähnten Orte. Eine prompte und reelle Bedienung in jeder Hinsicht verspricht

J. H. Kurh.

Immobil, das zu verkaufen.

Das in der Moskauer Vorstadt an der Düna sub Nr. 113 belegene Haus, welches sich zum Holzhandel eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere zu erfragen bei dem Goldschmied Herrn Wendt, in der großen Königsgasse Nr. 43.

Zu verkaufen.

Ein Wiener Flügel von sechs Octaven wird zu 50 Rubel, und eine besonders construirte Handrolle für Wäsche zu 7 Rubel S. M. im Waisenhaus, eine Treppe hoch, verkauft. 2

Vorzüglich schöne, echte Revaler Killoströmlinge verkauft U. J. Salemann, im von Weitbrechtschen Hause, neben der Polizei. 2

In der Moskauer Vorstadt, gegenüber Klofow, ist sehr gutes und trocknes Strusenholz zu 1 Rbl. 30 Kop. Silber der Faden mit Zusendung zu haben. Bestellungen werden auch in der im Schröderschen Hause befindlichen Koschewrowschen Gewürzbude in der Stadt, gegenüber den Fleischscharren, angenommen.

Gut zubereitete Speisen werden aus dem Hause Nr. 40 in der großen Schwimmstraße verkauft.

So eben erhaltene Messinaer Apfelsinen und Citronen, frische Kastanien, Kirschkreide zu fünf Pfund für einen Rubel, sind zu haben unter der Seezenschen Apotheke im Fruchtkeller bei J. G. Borodin.

Zu vermieten.

Es ist eine prächtige, an dem Solitudischen Wege hinter dem Gouverneurs-Garten belegene Sommer-Wohnung, nebst Pferdestall, Wagenremise und Eiskeller für den Sommer zu vermieten und Näheres daselbst zu erfragen beim Seilermeister Kurau, sub Pol. № 85. 2,

Die Beletage in meinem Hause, bestehend in acht Zimmern, sowie auch Stallraum, Wagenremise und Kutscherzimmer, ist vom 15. April d. J. ab zu vermieten.

J. Kersten, Sündenstraße. 2

Eine Wohnung von drei Zimmern und eine von einem Zimmer sind im Hause der Sielischen Erben, große Pestaugasse № 185, zu vermieten.

Eine Wohnung nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vermietet

E. L. Eckardt,

Sünder- und Herrenstraßen-Ecke.

Eine Wohnung von 7 Zimmern nebst allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten und Eiskeller ist zu vermieten bei Wöhrmanns Park, das zweite Haus in der Kalkgasse № 218. 1

In der großen Königstraße Nr. 58, eine Treppe hoch, ist eine Wohnung mit wirthschaftlichen Bequemlichkeiten zu vermieten.

J. A. Düsing.

In der Stadt Walk ist eine vollständige Lohgerberei, die bis hiezu einen starken Umsatz gehabt hat, auf mehrere Jahre zur Miete zu haben. Das Nähere erfährt man daselbst bei der verwittweten Gerbermeisterin Gdschell. 6; Miethgesuch.

Wer zum 1. März zwei geräumige Zimmer oder drei kleine nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermieten hat, wird gebeten Anzeige davon in der Intelligenz-Expedition zu machen.

Engagements-Verbieten.

Eine Buffet-Namfell wird verlangt auf den ersten Weidendam Nr. 111. 2

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course vom 27. Januar.

Amsterdam	36 Tage n. D.	—	Cents Holl. Cour.	
ditto	65 Tage n. D.	—	—	
ditto	90 Tage n. D.	—	—	
Hamburg	36 Tage n. D.	—	Schill. Hamb. B.	pr.
ditto	65 Tage n. D.	—	—	1 Rbl.
ditto	90 Tage n. D.	—	—	S.-M.
London	90 Tage n. D.	—	Pence Sterling.	
Paris	90 Tage n. D.	—	Cent.	
1 neuer Holländ. Thaler	—	Kop. S.	
1 neuer dito Ducaten	—	—	
1 alter dito	—	—	
6 pCt. Inscriptionen in B.-M.	— Rbl. — Kop. S.	pr. 100 R. B.		
6 pCt. dito in Silber	—	pCt.	
5 pCt. dito	1. & 2. Serie	108 $\frac{1}{2}$	
5 pCt. dito	3. & 4. Serie	102 $\frac{1}{2}$	
4 pCt. dito	Hope	94	
4 pCt. dito	Stieglitz	93 $\frac{1}{2}$	
Schwedische Pfandbriefe	—	101 $\frac{1}{2}$	
ditto Stieglitzsche	ditto	—	
Russländische Pfandbriefe, kündbare	—	—	
ditto	ditto auf Termin	—	
Schwedische	ditto	—	
ditto Stieglitz	ditto	—	